

Merkblatt zum Datenschutz

gemäß EU-DSGVO

Sehr geehrtes Mitglied,
der Schutz ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Damit Sie wissen, wie in unserem Verein mit den Daten umgegangen wird und wie sie das kontrollieren können, stellen wir Ihnen folgende Informationen zur Verfügung:

1. Verantwortlicher nach DS-GVO

Verein der Freunde und Förderer der Stiepeler Dorfkirche e.V.

2. Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung

Ihre Mitgliedschaft ist ein Vertrag. Zudem haben wir eine Satzung, in der die Ziele des Vereins geregelt sind. Zweck des Vereins ist die Förderung des Erhalts und der Pflege der romanischen Stiepeler Dorfkirche in Bochum mit ihren wertvollen Wand- und Deckenmalereien und ihrer sonstigen historischen Ausstattung sowie des der Kirche umgebenden historischen Kirchhofs mit alten Grabsteinen und einem spätbarocken Eingangstor. Die beiden denkmalgeschützten Förderobjekte sind Eigentum der Evangelische Kirchengemeinde Stiepel. Der Vereinszweck erstreckt sich nicht auf die dem Kirchhofsgelände im 20. Jahrhundert oder später errichteten Gebäude (samt Einrichtung) und Anlagen.

Damit wir als Verein den Vertrag und die Ziele erfüllen können, benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, ohne diese können wir den Verein nicht führen. Deshalb erlaubt uns das Datenschutzgesetz diese Daten zu verarbeiten (Art. 6, Abs. 1 b).

3. Empfänger der Daten

Zugang zu den Daten haben nur die Vorstandsmitglieder, die ausdrücklich auf wichtige Datenschutzgrundsätze verpflichtet wurden.

4. Wie lange bewahren wir die Daten auf?

Die Daten werden mit Austritt aus dem Verein gelöscht/vernichtet, es sei denn, ein Gesetz schreibt uns vor, die Daten länger zu speichern.

5. Ihre Rechte

Sie können Auskunft darüber erhalten, ob und welche Daten wir von Ihnen verarbeiten. Zur Geltendmachung Ihrer Rechte können Sie sich jederzeit schriftlich an die Vorstandsmitglieder wenden, diese werden den Anspruch prüfen.

Bei möglicher unrechtmäßiger Verarbeitung besteht die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

NRW zu informieren.